

Conradus, Bertholdus magister scholarum, magister Theodericus, Harderadus, Lambertus, Herimannus, Otto Bremensis prepositus, subdiaconorum nomina: Gosmarus, Burchardus, Everhardus, Haaldus, Bertholdus, Thietmarus, Adelloqus Goslariensis prepositus, Widekinnus, Bruno; nomina nobilium laicorum Reinbertus de Rikeling, Ludolfus de Dassella, Thidericus de Saldere; ministerialium nomina: Ludolfus advocatus, Rodericus, Uldelricus de Bech, Ecbertus camerarius, Ernestus dapifer, Conradus pincerna, Jordanis marscalcus. Acta autem sunt hec anno dominice incarnationis millesimo centesimo LXI, indictione . . . Datum per manum Gozelini notarii, in urbe Hildenesheimmensi apud sanctum Bartholomeum.

Von den ursprünglichen Siegeln des Bischofs Bruno und des Domkapitels sind nur noch geringe Stücke an den Pergamentstreifen vorhanden, während das Siegel Reinalds von Dassel gut erhalten ist.

*) *Im Text: coqsignavimus*

So weit unsere Urkunde! Manche Frage würde sich ergeben, wollten wir auf ihren Text genauer eingehen. Ein Vergleich z. B. der Angaben des oben genannten Donationsbuches über Reinalds Stiftungen für das St. Johannishospital mit den diesbezüglichen Angaben unseres Gründungsbriefes zeigt erhebliche Verschiedenheiten, sowohl was die Örtlichkeiten, wie auch was das Maß der Überweisungen betrifft. Da nun eine etwaige spätere Fälschung unserer Urkunde völlig von der Hand zu weisen ist, weil sie schon der Schrift nach zweifellos dem 12. Jahrhundert angehört, so bleibt uns wohl nur die Annahme übrig, daß sich im Besitzstande von Reinalds Gründung sehr bald beträchtliche Verschiebungen vollzogen und daß die Aufzeichnung in jenem Donationsbuche erst nach deren Abschluß und ohne hinlängliche Prüfung, ob man nun den ursprünglichen Stand auch richtig wiedergäbe, erfolgt ist.

Indes derartige textliche Untersuchungen würden hier zu weit führen, und wir wollen deshalb nur auf zwei Fragen eingehen, die schon FICKER angeschnitten hat.

Da handelt es sich vor allem um die Datierung der Urkunde, die unser Original wie auch bereits der frühere Druck ins Jahr 1161 verweist. FICKER aber glaubte an der Richtigkeit dieser Datierung Zweifel hegen zu dürfen und scheint sie an einer Stelle ins Jahr 1155 versetzen zu wollen, während er kurz zuvor in einer Anmerkung gesagt hat, sie gehöre 'unzweifelhaft' dem